

Neuregelung der Maskenpflicht

Am Montag, 31.08.2020, erreichte uns am Nachmittag die Schulmail des Ministeriums mit „Informationen zum Schulbetrieb ab dem 01.09.2020“. Ein wesentlicher Punkt darin ist u. a. die „Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)“.

Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Weiterhin muss eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) durchgängig auf dem Schulgelände (Schulhof) getragen werden
- Ebenso muss die MNB auf allen Gehwegen im Gebäude getragen werden. Das gilt auch für den Klassenraum, wenn sich Personen durch den Raum bewegen, z. B. zu ihrem Platz oder aus dem Klassenraum hinaus
- Schülerinnen und Schüler müssen keine MNB während des Unterrichts tragen, wenn sie ihren festen Sitzplatz einnehmen
- Lehrerinnen und Lehrer müssen im Klassenraum eine MNB tragen. Sie können davon absehen, wenn sie einen Abstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern einhalten
- Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen kann auf eine MNB verzichtet werden, wenn es einen festen Sitzplan der Teilnehmenden gibt
- Visiere können eine MNB nur aus medizinischen Gründen ersetzen

Unabhängig von diesen Regelungen hat das Ministerium die Möglichkeit eröffnet dass sich die Schulgemeinde darauf verständigen kann, eine MNB weiterhin freiwillig auch im Unterricht zu tragen.

Mit Zustimmung der SV, der Schulpflegschaft und dem Lehrerrat wird ab Montag, 07.09.2020, folgende Regelung getroffen:

Jede Lerngruppe (Klasse, Kurs) vereinbart mit ihrer Fachlehrerin / ihrem Fachlehrer, ob im Klassenraum weiterhin freiwillig eine MNB getragen wird. Die Entscheidung wird auf einer Vorlage, die die Schulleitung zur Verfügung stellt, dokumentiert.

Die Entscheidung für oder gegen das Tragen einer MNB im Unterricht soll nicht von politischen oder ideologischen Argumenten geleitet sein, sondern ausschließlich von gesundheitlichen Aspekten.

Die Sorge vor eigener Ansteckung mit Covid-19 und der Ansteckung von Familienmitgliedern, die einen schweren Krankheitsverlauf befürchten müssen, kann zu der gemeinsamen Bereitschaft führen, dass alle im Unterricht weiterhin eine MNB tragen. Andererseits kann es auch wichtige gesundheitliche Gründe geben, weshalb auf eine MNB im Unterricht verzichtet werden sollte.

Werden in einer Klasse keine gesundheitlichen Gründe vorgetragen, wird auf das Tragen einer MNB zur allgemeinen Entlastung verzichtet.

Es ist unser ausdrücklicher Wunsch: Die Haltung jedes Einzelnen soll respektiert werden. Die Entscheidung soll gemeinschaftlich getroffen werden.

Schulleiter
Herr OSfD Drummer-Lempert

✉ Hamminkeler Landstr. 38 b
46483 Wesel

E-Mail: buero@verwaltung.bkwesel.de
Web: www.bkwesel.de

Stellv. Schulleiter
Herr StD Höhmann

☎ 0281 96661-0
☎ 0281 96661-15

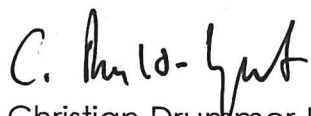
Öffnungszeiten Schulbüro:
Mo. – Fr.: 07:30 – 13:15 Uhr

Sollte es bei der Entscheidungsfindung zu Konflikten kommen, wird das Beratungsteam der Schule eingeschaltet.

Zum Schluss: Die größte Schule des Kreises Wesel mit seinen über 3.300 Schülerinnen und Schülern und ca. 200 Mitarbeitenden ist bislang ohne einen einzigen Infektionsfall von Covid-19 geblieben. Dazu haben alle durch ihr umsichtiges Verhalten beigetragen. Dafür bedanken wir uns sehr.

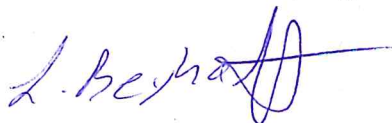
Wir möchten dieses solidarische Verhalten nun fortsetzen durch Entscheidungen im Klassenraum zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Dabei steht weiterhin der Gesundheitsschutz im Mittelpunkt!

Für die Schulleitung



Christian Drunmer-Lempert
Schulleiter

Für die Schülervertretung



Laney Beyhoff

Für den Lehrerrat



Bernd Boßmann
Vorsitzender des Lehrerrates

Für die Schulpflegschaft



Ilka Frisch
Vorsitzende der Schulpflegschaft